

| | | |
|------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------|
| Eingang Büro Stadtrat | Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung | TOP Stadtratssitzung |
| 03.07.2006 | 445-221 2006 | 75.T. |

Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage

| | | |
|-----------------|------------|---------------------|
| Dezernat | Amt | Aktenzeichen |
| III | 65 | 652100 |

Betreff

Erarbeitung einer Liste der für Solarstromanlagen geeigneter Flächen

| vom Fachamt auszufüllen | | | vom Büro Stadtrat auszufüllen | | | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------|-------------------------------|-----|---------------------|------|----------|------------------|
| Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen) | Sitzung | | Sitzungstermin | TOP | Abstimmungsergebnis | | | Beschluss Nr. |
| | öff. | nichtöff. | | | ja | nein | Enthalt. | |
| <input type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung | | | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ortschaftsrat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Werkausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | 03.07.06 | 75T | | | | |

Finanzielle Auswirkungen

keine haushaltsmäßige Berührung
 weitere Ausgaben HH-Stelle:

Einnahmen Haushaltsstelle:
 Ausgaben Haushaltsstelle:

| HH-Mittel | Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR- | Haushaltausgaberesert -EUR- | insgesamt -EUR- |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------|--------------------|
| HH/JR Inanspruchnahme ./ . verausgabt ./ . vorgemerkt | | | |
| = verfügbar | | | |

Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 0276/2005 Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.:

I. Berichtsvorlage

Mit Beschluß des Stadtrates vom 23.11.2005 Nr.: 0276/2005 wurde die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung einer Liste der für Solarstromanlagen geeigneten Flächen, die in städtischen Besitz sind beauftragt.

Um feststellen zu können, ob Dächer bzw. sonstige Flächen für Solarstromanlagen geeignet sind, werden im Vorfeld umfangreiche Untersuchungen nötig. Es geht dabei unter anderem z.B. um die Ausrichtung nach Süden, die Dachgröße bzw. Fassadengröße, Sonneneinfall und Schattenwurf. Zu untersuchen ist außerdem der Neigungswinkel, die baustatische Beschaffenheit, der nächste Weg zum Anschluss ans Elektonetz und die Belastung durch Wind und Schnee. Weiterhin ist in die Untersuchung der Denkmalschutz mit einzubeziehen, da nicht auf jede geeignete Fläche unter denkmalschutzrechtlichen Gesichtspunkten eine Solarstromanlage installiert werden darf.

Um den gesamten Gebäudebestand der Stadt zu prüfen müssten zwei Hochbauingenieure für Monate abgestellt werden. Auf Grund der derzeitigen Personalsituation und der umfangreichen Baumaßnahmen ist dies z.Zt. nicht realisierbar. Bei einer Vergabe an externe Dritte würden geschätzte Kosten von ca 67.500,00 € auftreten. Diese sind derzeit nicht im Haushalt darstellbar.

Seitens des Fachamtes wird daher folgender Vorschlag unterbreitet. Sollte ein Investor interessiert sein, kann er sich an die Abt. Gebäudeunterhaltung der Stadtwerke wenden. Die Abteilung Gebäudeunterhaltung wird entsprechende Flächen die in städtischen Besitz sind dem Investor zur Montage von Solaranlagen anbieten. Die nötigen Voruntersuchungen sind dann aber über den Investor zu tätigen.

Das Ergebnis der Abfrage der städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften stellt sich wie folgt dar:

1. ABS - Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH

Die Gesellschaft hat keinen Immobilienbesitz und damit auch keine geeigneten Flächen zur Errichtung von Solarstromanlagen.

2. ESW – Entwicklungsgesellschaft Südwestthüringen mbH i.L.

Die Gesellschaft befindet sich seit dem 01. Januar 2006 in der Liquidation. Diese soll lt. Geschäftsführung im Jahr 2008 abgeschlossen werden. Aus dem Grund fällt diese Gesellschaft aus der weiteren Betrachtung heraus.

3. EVB - Eisenacher Versorgungs- Betriebe GmbH

Die Gesellschaft gibt eine Fehlmeldung für die eigenen Grundstücke bzw. Gebäude. Als Begründung für die Untauglichkeit führt die EVB an, dass vorhandene Dachkonstruktionen vom Dachaufbau her nicht geeignet seien. Außerdem seien keine Freiflächen vorhanden bzw. seien diese „Reserveflächen“ für technische Erweiterungen.

4. FPG - Flugplatzgesellschaft Eisenach- Kindel mbH

Die Gesellschaft sieht nach eingehender Prüfung keine Möglichkeiten, auf dem Gelände des Verkehrslandeplatzes Eisenach- Kindel Flächen zur Errichtung von Solarstromanlagen auszuweisen. Die Ursache liegt in der spezifischen Nutzung des Geländes als Flugplatz, wodurch aufgrund luftrechtlicher Vorschriften ein Großteil der Flugplatzliegenschaft als Hindernis- Freifläche vorgehalten werden muss. Darüber hinaus werden die verbleibenden

Freiflächen seit Jahren zu Luftfahrt- und anderen Großveranstaltungen genutzt, was ebenfalls die Bebauung des Geländes mit Solaranlagen ausschließt.

5. GFG - Gesellschaft zur Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Wartburgregion gGmbH

Die Gesellschaft weist daraufhin, dass alle in ihrem Eigentum befindlichen Flächen an die GKE verpachtet wurden. Es besteht keine Möglichkeit, Solaranlagen seitens der GFG zu installieren.

6. GIS - Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH

Die Gesellschaft teilt nach eingehender Prüfung mit, dass die folgenden Flächen zur Errichtung von Solarstromanlagen als grundsätzlich geeignet erscheinen:

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| - das Hauptgebäude (A, B, C) | ca. 300 – 400 m ² |
| - Halle D | 400 m ² |
| - Halle E | 400 m ² |
| - Halle F | 200 m ² |

7. GKE - St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH

Die Gesellschaft hat eine kurze Aufstellung über geeignete Flächen für Solarstromanlagen auf den Dächern des St. Georg- Klinikums an der Mühlhäuser Straße übergeben:

- | | |
|------------------------------------------------|----------------------|
| - Dach Haus B (Bettentrakt 1. Neubauabschnitt) | 1.508 m ² |
| - Dach Haus C (Bettentrakt 2. Neubauabschnitt) | 1.508 m ² |
| - Dach Haus M (Küche) | 629 m ² |

Die dortigen Flachdächer seien bekiest und damit als Flächen für Solarstromanlagen gut geeignet.

8. KVG - Kommunale Personennah- Verkehrsgesellschaft Eisenach mbH

Von der KVG gibt es hinsichtlich geeigneter Flächen eine Fehlmeldung. Als Begründung gibt die KVG an, dass ihre Flächen durch die geplante Neutrassierung der B19 sowie die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes in den Folgejahren in Anspruch genommen werden.

9. LTE - Landestheater Eisenach GmbH

Durchaus geeignete Flächen befinden sich auf dem Dach des Theatergebäudes – südliches Giebeldach (ca. 64 m²), zwischen den Kuppeltürmen, das ganzjährig der Sonneneinstrahlung ausgesetzt ist. Hier wäre allerdings die Frage des Denkmalschutzes zu klären. Ebenso oder sogar noch besser geeignet ist das Dach des Werkstattgebäudes (ca. 220 m²). Es hat eine wesentlich größere dafür geeignete Dachfläche, die gegen Süden gerichtet und ganzjährig der Sonneneinstrahlung ausgesetzt ist. Nebenräume für die dazugehörigen technischen Einrichtungen sind nach Einschätzung der Gesellschaft vorhanden.

10. SEG - Sportbad Eisenach GmbH

Die Gesellschaft gibt eine Fehlmeldung für die eigenen Grundstücke bzw. Gebäude. Als Begründung führt die Gesellschaft an, dass die Errichtung einer Solarstromanlage kein Bestandteil der Planung sowie der laufenden Investitionen für das Bauvorhaben „Kombibad Wartburgstadt Eisenach“ ist. Außerdem erwartet die Sportbad Eisenach GmbH hohe Aufwendungen für den Anschluss des gesamten Sportkomplexes an die öffentliche Versorgung (Sportkomplex ist 10 kV – Mittelspannung - Netzanschlusskunde).

11. SWE - Stadtwirtschaft Eisenach GmbH

Grundsätzlich geeignete Flächen sind auf den folgenden eigenen Gebäuden vorhanden:

- Parkhaus Uferstraße,
- Wohnhaus Friedhofstraße.

12. SWG - Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH

Nach hausinterner Prüfung der eigenen Gebäude stellte die Gesellschaft fest, dass die folgenden erforderlichen Kriterien für die Eignung eines Gebäudes zur Installation von Solarstromanlagen nicht vorliegen:

- erforderliche Mindestfläche 50 – 100 m²
- Südausrichtung der Dachfläche
- Installationsdauer der Solarstromanlage mindestens 20 Jahre (in dieser Zeit sind keine Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten am Dach möglich)
- keine Beeinträchtigung der Gebäudegestaltung und damit der Vermietbarkeit der Objekte

Die SWG verfügt demzufolge nicht über Gebäude, welche die Kriterien in der Gesamtheit erfüllen.

Dennoch könnten als geeignete Flächen zur Errichtung nachführbarer Systeme die nachfolgend aufgeführten Abrissflächen in Eisenach- Nord in Betracht gezogen werden, mit denen gleichzeitig ein höherer Wirkungsgrad erreicht werden könnte:

- Am Schleierborn 34 – 37, Flur 104, Flurstück 9939, Fläche 2.082 m²,
- Am Schleierborn 38 – 41, Flur 104, Flurstück 9937, Fläche 1.980 m²,
- Am Schleierborn 42 – 45, Flur 104, Flurstück 9898/1, Fläche 1.660 m²,
Flur 104, Flurstück 9898/2, Fläche 1.054 m²
- An der Mosewaldstraße 1 – 4, Flur 7, Flurstück 24/4, Fläche 2.262 m²,
- An der Mosewaldstraße 5 – 8, Flur 7, Flurstück 25/4, Fläche 2.313 m².

13. TEAG – E.ON Thüringer Energie AG

Die Gesellschaft hat bereits Investitionen in diesem Energiesektor getätigt. Seit dem 01.08.2004 wurden bereits über 100 Photovoltaikanlagen mit einer Einspeiseleistung von 2 MW in Betrieb genommen und an das TEAG-Netz angeschlossen.

14. TEG - Tourismus Eisenach GmbH

Die Gesellschaft hat keinen Immobilienbesitz und damit auch keine geeigneten Flächen zur Errichtung von Solarstromanlagen.

Für alle konkret benannten Flächen gilt grundsätzlich, dass die tatsächliche Geeignetheit der Flächen im Fall einer realen Nachfragesituation detailliert geprüft werden muß. Hier gelten die o.g. Prämissen, die auch für die Beurteilung der vorhandenen Flächen im städtischen Gebäudebestand gelten.


Oberbürgermeister


Bürgermeister

000073